

Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 18.08.2015

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 5, 19 Abs. 1 Nr. 10 und § 30 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S 99) hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe am 01.07.2015 die nachstehende Studienordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung hierzu am 18.08.2015 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Fachspezifisches Kompetenzprofil
Kooperierende Universitäten
Fächerkombinationen mit dem Unterrichtsfach Kunst
Studienordnung, Prüfungsordnung und Modulhandbuch

2. STUDIENORDNUNG

- § 1 – Geltungsbereich der Studienordnung
- § 2 – Ziele des Studiums
- § 3 – Studien- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 – Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 – Studienaufbau und Studieninhalte
- § 6 – Leistungspunkte
- § 7 – Bildungswissenschaftliches Begleitstudium
- § 8 – Studienberatung
- § 9 – Inkrafttreten

Anlage I: Modulhandbuch

Modulstruktur
Modulbeschreibungen

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die Kunstakademie Karlsruhe gehört zu den kleineren, spezialisierten Kunsthochschulen Deutschlands. Eine Vielzahl großzügiger Ateliers in inspirierenden Gebäuden garantiert ideale Studienbedingungen für ungefähr 300 Studierende, die in 16 Klassen für Malerei/Graphik oder Bildhauerei von international anerkannten Künstlerpersönlichkeiten betreut werden. Das Studium fordert die tägliche Beschäftigung vor Ort, die eigenständige, aber auch angeleitete Auseinandersetzung mit den Materialien, Medien und Methoden aktueller Kunstproduktion. Die individuellen Arbeitsprozesse werden unterstützt durch die professionell ausgestatteten und geführten Werkstätten, eine umfangreiche kunsthistorische Bibliothek, in der aufwendige historische Bildbände ebenso zu finden sind wie die neuesten Ausstellungskataloge, sowie ein reichhaltiges und differenziertes Angebot an Vorlesungen, Seminaren und Vorträgen.

Das Bachelorstudium des Künstlerischen Lehramts ist – anders als die übrigen Lehramtsstudiengänge – in Baden-Württemberg auf vier Jahre angelegt und wird mit dem Grad eines *Bachelor of Fine Arts* abgeschlossen, der zum Studium des *Master of Education* berechtigt. Auf diese Weise werden die Entwicklung einer eigenständigen Position im Atelierstudium und die damit verbundenen Erfahrungsprozesse als unverzichtbare Grundlage der späteren Ausübung eines künstlerischen Lehrberufs ermöglicht. In den Klassen der Kunstakademie Karlsruhe wird nicht zwischen Studierenden getrennt, die später als freie Künstler arbeiten wollen, und denjenigen, die ein Lehramt anstreben. Sie arbeiten gemeinsam in Ateliergemeinschaften von 15 bis 25 Personen. Dies macht die besondere Situation des Kunststudiums aus und prägt die Arbeitsatmosphäre an der Akademie. Das Studium findet weitgehend selbstorganisiert statt; die Studierenden übernehmen somit selbst Verantwortung für die Bildungsprozesse, die sie durchlaufen wollen. Dies ist mit Blick auf den eingeschlagenen Berufsweg eine besondere Herausforderung von großem Potential.

Die Konzentration auf diesen Kernbereich der künstlerischen Ausbildung charakterisiert den Studiengang insgesamt: Abgesehen vom zweiten wissenschaftlichen Hauptfach, das obligatorisch ist und je nach persönlicher Wahl an einer der kooperierenden Universitäten absolviert werden kann, werden alle Lehrveranstaltungen im Haus angeboten. Dass es buchstäblich naheliegend zugehen soll, dass Unmittelbarkeit gewährleistet ist und dass der Karriereweg stets vor Augen liegt, ist das Programm. Dem Berufsziel des Studiengangs sowie den individuellen Entwicklungszielen der Studierenden entsprechend wird das künstlerische Atelierstudium in dichter Theorie-Praxisverzahnung und zeitlicher Abstimmung durch Studien in Kunstgeschichte/Kunstbetrachtung, Kunst und Theorie, ethisch-philosophischen Grundlagen, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften vervollständigt. Die Möglichkeit zur theoretischen Vertiefung und zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation ist gegeben.

Fachspezifisches Kompetenzprofil

Vor dem Hintergrund und im Bewusstsein der Erfahrungen des eigenen ästhetischen Ausdrucks verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Akademie über fachspezifische

Kompetenzen im künstlerischen Feld, im theoretisch-wissenschaftlichen Feld und im vermittelnden-pädagogischen Feld. Die kunstdidaktische Orientierung befähigt sie außerdem, Heranwachsenden Experimentierfelder und Vorstellungswelten zu eröffnen, denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns annähern. Sie verfügen somit über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können. Sie haben Einblick in das Denken und Handeln angewandter Kunstbereiche, sind in der Lage, ihre eigene künstlerische Praxis im Bewusstsein verschiedener künstlerischer Erfahrungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksformen zu verorten und können Schülerinnen und Schülern einen theoriegeleiteten Zugang zu Werken der Bildenden Kunst und Zeugnissen des kulturellen Erbes eröffnen. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften, kennen deren grundlegende Theorien und Methoden und vermögen diese sachgerecht anzuwenden. Nicht zuletzt zeigen sie die Fähigkeit, kunstpädagogische und kunstdidaktische Kenntnisse hinsichtlich Planung und Umsetzung von Kunstunterricht und -vermittlung im Praxisfeld Schule unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse, des soziokulturellen Kontextes und des gesellschaftlichen Bildungsinteresses einzubringen.

Kooperierende Universitäten

In der Lehrerausbildung arbeitet die Kunstakademie seit vielen Jahren mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie den Universitäten Mannheim und Heidelberg zusammen. An der Kunstakademie, an der die Studierenden als Ersthörerinnen und -hörer eingeschrieben sind, wird das Fach Kunst studiert; auch das bildungswissenschaftliche Begleitstudium wird hier professionsbezogen und unter besonderer Berücksichtigung der bildenden Potenziale der Kunst absolviert.

Das Studium des zweiten Fachs wird ab dem dritten Semester an einer der kooperierenden Universitäten aufgenommen. Hierfür gelten die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Hochschule. Die Abfolge der im jeweiligen Semester zu besuchenden Veranstaltungen kann dort gegebenenfalls relativ strikt vorgeschrieben sein; die Studienpläne der Kunstakademie sind indes nicht im Sinne einer strengen Reglementierung zu verstehen, sondern als Orientierungshilfe und Empfehlung für eine flexible und effektive Gestaltung des Studiums. Hierbei ist darauf zu achten, dass dem variabelsten und zugleich wichtigsten Teil, dem künstlerische Atelierstudium, die größte Aufmerksamkeit zukommt.

Fächerkombinationen mit dem Unterrichtsfach Kunst

Die Kombinationsmöglichkeiten des Unterrichtsfaches Kunst mit anderen Lehramtsfächern sind durch gesetzliche Regelungen sowie das Angebot der jeweiligen Universität begrenzt. Im Folgenden sind für die jeweilige die Fächer aufgelistet, die mit dem Unterrichtsfach Kunst als wissenschaftliches Hauptfach kombiniert werden können.

Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sind dies

- Biologie

- Chemie
- Deutsch
- Geographie
- Mathematik
- Physik und
- Sport.

An der Universität Mannheim können folgende Fächer gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Informatik
- Italienisch
- Mathematik
- Philosophie/Ethik
- Politikwissenschaft
- Spanisch und
- Wirtschaftswissenschaft.

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg bietet die Fächer

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Evang. Theologie
- Geographie
- Geschichte
- Italienisch
- Jüdische Religionslehre
- Latein
- Philosophie/Ethik
- Physik
- Politik
- Spanisch und
- Sport an;

in einer Dreifachkombination sind in Heidelberg außerdem möglich:

- Erziehungswissenschaft
- Griechisch
- Informatik

- Russisch.

Studienordnung, Prüfungsordnung und Modulhandbuch

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst bildet kombiniert mit dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung. Die Modulbeschreibungen im Handbuch enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Studiums im entsprechenden Studienbereich. Hier finden sich auch wichtige Informationen zu Veranstaltungsformen, Wahlmöglichkeiten, Verortung im Studienablauf, Ansprechpartnern, Studienleistungen, Prüfungen und deren Bewertung.

2. STUDIENORDNUNG

§ 1 – Geltungsbereich der Studienordnung

- (1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts (abgekürzt B.F.A.) auf Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums (Lehramtsstudiengänge-RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 bleiben unberührt.

§ 2 – Ziele des Studiums

- (1) Das Ziel des Studiums ist es, aus der künstlerisch-praktischen Arbeit heraus und durch den Erwerb kunsttheoretischer und kunstwissenschaftlicher Kenntnisse ein Selbstverständnis künstlerischen Schaffens zu entwickeln, welches in Verbindung mit einer spezifischen Fachdidaktik und einem bildungswissenschaftlichen Begleitstudium die fachliche Grundlage für einen späteren Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf an Gymnasien für das Fach Bildende Kunst legen soll. Ein wissenschaftliches Hauptfach als weiteres Unterrichtsfach ist obligatorisch und wird von einer kooperierenden Universität angeboten.
- (2) Ziele und Inhalte des wissenschaftlichen Hauptfachs werden in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Faches an der kooperierenden Universität geregelt.
- (3) Der erfolgreich absolvierte Studiengang Bachelor of Fine Arts künstlerisches Lehramt mit dem Fach Bildende Kunst ist Voraussetzung für das Studium des Master of Education im Künstlerischen Lehramt mit Bildender Kunst.
- (4) Das Studium qualifiziert außerdem für kunstpädagogische und kunstvermittelnde Tätigkeiten sowie für Erziehungs- und Bildungsarbeit in unterschiedlichen Berufsfeldern.

§ 3 – Studien- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Studien- und Zulassungsvoraussetzungen im künstlerischen Hauptfach gilt die Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörerinnen/Gasthörer und Beurlaubung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bei Bestehen des Bachelor-Studiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und ei-

nem Weiterstudium des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe erfolgt – anders als im Fall eines Hochschulwechsels – keine neuerliche Eignungsprüfung.

§ 4 – Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das künstlerische Hauptfachstudium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit vier Jahre (8 Semester).

§ 5 – Studienaufbau und Studieninhalte

- (1) Das Studium setzt sich aus dem künstlerischen Hauptfach mit Fachdidaktik, einem wissenschaftlichen Hauptfach mit Fachdidaktik, einem bildungswissenschaftlichen Begleitstudium inklusive Orientierungspraktikum und einer abschließenden Bachelorarbeit zusammen.
- (2) Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe studiert. Das wissenschaftliche Hauptfach wird in Zusammenarbeit mit einer kooperierenden Universität angeboten. Die wählbaren wissenschaftlichen Hauptfächer werden durch die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule geregelt.
- (3) Das Studium des künstlerischen Hauptfachs gliedert sich in die Studienbereiche künstlerisches Studium, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik sowie das bildungswissenschaftliche Begleitstudium.
- (4) Das Studienangebot ist in allen Studienbereichen modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu Teilqualifikationen mit Blick auf das jeweilige Studienziel führen. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen und werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen.
- (5) Die inneren Strukturen der Module und die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, die Studieninhalte und die damit verbundenen Lernziele sind im Modulhandbuch beschrieben, welches in jeweils aktueller Form den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

§ 6 – Leistungspunkte

- (1) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt.

- (2) Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst wird mit einem Umfang von 138 Leistungspunkten, das wissenschaftliche Hauptfach mit einem Umfang von 78 Leistungspunkten und das bildungswissenschaftliche Begleitstudium mit einem Umfang von 12 Leistungspunkten studiert. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Bachelor-Grades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 240 Leistungspunkte.
- (3) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und dokumentierte Studienleistungen bzw. das erfolgreiche Erbringen in den Modulbeschreibungen definierter Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Module ist in dieser Studienordnung (siehe Modulstruktur) geregelt und für einen empfohlenen Studienverlauf nach Semestern aufgeschlüsselt dargestellt. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (5) Weitere Ausführungen zu den Leistungspunkten sind in § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe geregelt.

§ 7 – Bildungswissenschaftliches Begleitstudium

- (1) Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe angeboten. Es setzt sich aus Pflichtveranstaltungen der pädagogischen Grundlagen, der ethisch-philosophischen Grundlagen sowie einem Orientierungspraktikum zusammen. Vermittelt werden außerdem Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (2) Das Orientierungspraktikum besteht aus einem dreiwöchigen Schulpraktikum sowie vor- und nachbereitenden Veranstaltungen. Dieses Praktikum ist in der Regel bis zum 5. Semester nachzuweisen.
- (3) Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Schulpraxiselementen ihres Studiums in einem Portfolio. Das Portfolio wird in der Regel von Beginn des Studiums bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt. Es dokumentiert das Lehramtsstudium als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.

§ 8 – Studienberatung

- (1) Die studiengangbezogene Beratung erfolgt durch die Lehrenden im Fachbereich Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften.
- (2) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden in Bildender Kunst wird von den Professorinnen und Professoren der Fachklassen durchgeführt. In den Studienbereichen Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften stehen die dort lehrenden Professorinnen und Professoren für die individuelle fachliche Beratung zur Verfügung.
- (3) Das Prüfungsamt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe berät Studierende in Angelegenheiten der Prüfungsanmeldung und Prüfungsverwaltung.
- (4) Das Studierendensekretariat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen, Aufbau und Anforderungen des Studiums und die Modalitäten der Einschreibung und Rückmeldung für das künstlerische Hauptfach.
- (5) Die Studienberatung für das wissenschaftliche Hauptfach wird durch die kooperierenden Universitäten geregelt.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft und findet Anwendung für Studierende, welche ihr Studium nach dem 31.07. 2015 aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien vom 17.12.2010 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 01.08.2015 aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Gymnasiallehrerprüfungsordnung vom 31.07.2009 in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien vom 17.12.2010 abschließen, längstens jedoch bis zum 31.07.2022.

Karlsruhe, den 18.08.2015

gez.

Prof. Ernst Caramelle

Rektor

Anlage I: Modulhandbuch

Modulstruktur

Modulbeschreibungen